Alexander Jobst

Maxim-Gorki-Str. 76

09599 Freiberg T: 01520 - 8773700

mailto: ajobst.wk162@googlemail.com

| Alexander Jobst; MGorki-Str. 76, 09599 Freiberg |
|--|
| Amtsgericht Dresden |
| -Registergericht- |
| Olbrichtplatz 1 |
| 01099 Dresden |
| Vorabprüfung Vereins-Satzung |
| Sehr geehrte Damen, |
| sehr geehrte Herren, |
| selli geellite Herren, |
| es ist beabsichtigt, auf Grundlage der anliegenden Arbeitsversion der Satzung einen eingetragenen Verein zu gründen. Ich bitte um Vorab-Prüfung, ob der Verein auf Basis der dargestellten Grundzüge der Satzung eintragungsfähig ist. Sofern vom Gericht Änderungs-/Konkretisierungsbedarf gesehen wird, bitte ich um entsprechende Hinweise. |
| Mit freundlichen Grüßen |
| Alexander Jobst |
| |
| |

1. Name + Sitz

- Der Verein trägt den Namen "UnPartei e.V.".
- Der Verein hat seinen Sitz in Dresden
- Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden zur Eintragung angemeldet (werden).

2. Dauer des Vereins

- Der Verein wird auf unbestimmte Zeit gegründet.
- Wird durch Beschluss von 3/4 aller Mitglieder aufgelöst. (Entscheidungsprozess unter 8. ?!)
- Vermögen des Vereins fällt im Falle der Auflösung an die UnPartei nach dem (jeweils länderspezifischen Parteienrecht) Deutschen/Österr./Schweiz. Parteienrecht oder per einfachem Mitgliederentscheid an einen Gemeinnützigen Verein

3. Ziele und Aufgaben

- Ziele
 - o Erforschung der sog. "Politik-" und insbesondere "Parteiverdrossenheit" und ihrer Ursachen
 - Erforschung neuer demokratischer Methoden und Modelle DirekterDemokratie bzw. BürgerBeteiligung
 - Analyse der Chancen lokaler bis globalerlokaler bis globaler Entscheidungsfindung nach dem Bottom-Up-Prinzip
 - o Aufbau einer Do-Okratischen Arbeits-/Entscheidungsstruktur
 - o Erforschung, Aufbau, Test und Betrieb einer Cloud-Basierten IT Infrastruktur zu/r
 - (Online-)Zusammenarbeit
 - (Online-)Konsensfindung
 - Standpunktneutrale, faktenbasierte BürgerInformation (NeutralPointOfView)
 - nachhaltigen, transparenten Darstellung von Entscheidungsprozessen
 - Open Government (http://de.wikipedia.org/wiki/Open Government), OpenWiki
 - lebendigen/ fließenden Demokratie (http://de.wikipedia.org/wiki/Liquid_Democracy und dort weiterführend)
 - Dookratie
 - Zusammenarbeit mit fachkundigen BürgerInnen aus allen Bereichen der Gesellschaft
 - o Gründung einer UnPartei (Im Sinne des aktuellen Parteienrechts)

Aufgaben

- o Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen Bürgern der Gesellschaft
- o Förderung und Verfassung von Publikationen
- Veranstaltungen im Sinne des Bildungsauftrags (Workshops/ Vorträge/ Vortragsreihen/ Coachings)
- Aufbau und Betrieb einer UnParteiUnIversitaet gemäß dem Bildungsauftrag ("UnI" als OpenUniversity) (http://de.wikipedia.org/wiki/The Open University)
- Unterstützung von RundenTischen (RoundTableOrganisation) und ähnlichen KonsensfindungsMethoden
- Förderung von WirtschaftsDemokratie (
 OpenBusiness http://en.wikipedia.org/wiki/Open_business, OpenBanking//FreeBanking, Wikinomics, WinWin fuer alle Beteiligten http://de.wikipedia.org/wiki/Win-Win)
- SoftwareEntwicklung

4. Grundsätze

- UnGemein nützlich (Gemeinnütziger Verein im Sinne des Steuerrechts)
- UnParteilich, (nicht im Sinne der Parteinahme des Parteienrechts)
- UnVerschleiernd transparent im Sinne von OpenGovernement / OpenData:
 - Mitgliederlisten (UnKomplizierte, UnBuerokratische Aufnahme)
 - Interessenvertretung juristischer Personen durch natürliche Personen sind anzugeben
 - Kooperationslisten
 - Arbeitsgeschichten: Prozess- und Ergebnistransparenz (Zb. Timeslides + WikiHistories*9)
- Konsens-, Doo- und Konkordanzdemokratisch
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Konsensdemokratie
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Konkordanzdemokratie
 - http://google.com/search?q=Konkordanzdemokratisch
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Do-ocracy
- Offen für alle, die sich zur demokratischen Grundordnung und den universellen Menschenrechten bekennen
- UnInteressiert an finanziellen Vorteilen für seine Mitglieder ;)
 - rechtlich fixe Formulierung:
 - Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig.
 - Über die Verwendung der Mittel und Ressourcen im Rahmen satzungsmäßiger Zwecke des Vereins, entscheiden die Mitgliederkonvente. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Mitgliedschaft

Voraussetzungen:

- GoldeneRegel http://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel)
- KategorischerImperativ http://de.wikipedia.org/wiki/KategorischerImperativ)
 - o Die folgenden Regeln ergeben sich daraus (MenschenrechtsCharta, Netiquette, Demokratie, Meinungsfreiheit)
- Ordentliche Mitglieder des Vereins können werden:
 - o Alle Menschen, gemäß des Gleichheitsrechts unabhängig von
 - Geschlecht
 - Abstammung
 - Rasse
 - Sprache
 - Heimat und Herkunft
 - Glauben
 - Religiösen oder politischen Anschauungen
 - Behinderung
 - Des rechtlichen Status (WahlUnMündige geht GeschäftsUnFähige nicht)
- Fördermitglieder des Vereins können werden
 - o (Andere) Vereine
 - o Verbände
 - o Firmen
 - o Parteien
 - o Universitäten und andere Lehreinrichtungen
 - o Student/innenVereinigungen
 - o Konvente
 - o Initiativen
 - o Arbeitsgruppen
 - o Einzelpersonen
 - Regierungen
- Beiräte können auf Mitgliederentscheid (1/2) gebildet werden

Beginn der Mitgliedschaft

- o schriftliche Erklärung auf Formular mit
 - Vor+Zunamen, Adresse, Geb.Datum, EmailAdresse an den Vorstand
- o Eingangsbestätigung der Beitrittserklärung wird auf elektronischem Weg (email) versandt
- Authentifizierung:
 - PostIdent,
 - 1CentÜberweisung oder
 - persönliche Legitmation
 - AusweisKopie --> Fälschbar!
 - perspektivisch vorsehen: kryptographisch gesicherte email-Erklärung mit Unterschrift (technische / finanzielle Herausforderung, da auch [von uns] entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden müßte)

Anmerkung dazu:

"OneKlickBeitritt" geht juristisch als formale Beitrittserklärung nur, sofern jemand die Identifizierungsfunktion bei neuen Ausweisen aktiviert hat.

Dabei ist es notwendig, daß vom Verein auch die Infrastruktur vorgehalten wird (m.E. derzeit unbezahlbar und UnSinnIG)

Ende der Mitgliedschaft

- o jederzeit mögliche schriftliche Erklärung an den Vorstand
- Ableben (bei natürlichen Personen)
- Ausschluß
 - möglich bei vereinsschädigendem Verhalten, unter anderem und nicht abschließend
 - Verstoß gegen das TransparenzGebot
 - demokratiefeindliche Äußerungen
 - rassistische Äußerungen
 - Aufruf/ Teilnahme an Gewalt (samen Aktionen) gegen Personen/ Sachen

Anmerkung dazu: Aufruf/ Teilnahme zu/an friedlichen BlockadeAktionen sind hier nicht gemeint:) Diese sehe ich als legitimes Mittel der Meinungsäußerung.

- o Beiträgsrückstände
- maximal drei-stufiges Ausschlußverfahren:
 - Suspendierung erfolgt durch Vorstandsbeschluß
 - Mitglied wird über Suspendierung schriftlich informiert
 - Mitgliedsrechte RUHEN mit dem Zugang der Mitteilung über die Suspendierung
 - Abschließende Entscheidung über einen Ausschluß trifft der Mitgliederkonvent oder
 - Oeffentliche Mediation bzw. Schiedsgerichtsverfahren bei Einwand

Stimmrecht

- Stimmrecht haben nur Einzelpersonen // ordentliche Mitglieder
- o Fördermitglieder haben Rederecht im Verein und auf seinen Versammlungen
- Ordentliche- und FörderMitglieder haben Vorschlagsrecht
 Fördermitgliedern kann eine beratende/ begleitende Funktion zu kommen. (Per Mitgliederentscheid mindestens 51% Zustimmung)
- o Beiräte haben keine Entscheidungsbefugnisse und/oder Kontrollfunktion, sondern beschränken sich auf Beratungen und Empfehlungen.

6. Innere Strukur

Die innere Organisationsstruktur des Vereins entspricht der fünf-Gewaltenteilung nach Koenitz / Jobst

Diese wird im Vorstand folgendermassen dargestellt:

- Informative (Zuständig für die wert/meinungs/manipulationsfreie) Darstellung von Fakten, Protokollführung, zuständig unter anderem auch für die Mitgliederbetreuung (a la WikiPedia's NPOV [=NeutralPointOfView])
- Examinative "Prüfende" (u.a.Buchprüfung)
- Legislative (Oberstes Organ => Mitgliederkonvent Offline/Online), Richtlinien-/Verhandlungsaufträge etc
- Exekutive (ExekutivRat ehemals Vorstand) => setzt Beschlüsse [des Mitgliederkonventes] um, verhandelt im Rahmen der erteilten Aufträge
- Judikative (LegislativRat = Schiedsgericht) => erzielt im Falle von Streitigkeitigkeiten

- o unter Mitgliedern
- o mit externen Personen/ Vereinigungen
 - eine konsensbasierende Lösung
- o Halb Exekutiv-Rat, halb Zufallsbesetzung
 - ordentliche Mitglieder sind zur Teilnahme am Schiedsverfahren verpflichtet > Schöffenprinzip

[Graphische Auf/Ausarbeitung dazu ist in Arbeit/ wird nachgereicht.] Wir organisieren unsere Arbeit von lokal bis global in quervernetzten realen und virtuellen Welten

- real
 - o Gemeinden / Stadtteilen
 - Städten
 - o Kreisen
 - Wahlbezirken
 - o (Bundes-) Ländern
 - o Bund
 - o Staaten
 - Welt/en (UnIrdische UnBekannte UnTote einbezogen :-))
- virtuell, wie z.B.
 - o SecondLife
 - o OpenSim

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- der MitgliederKonvent aller Mitglieder
- der Vorstand (auch UnRat genannt)
- der UnRat
 - o besteht aus 5 Mitgliedern (je Säule eins)
 - wird für die Dauer von 1 Jahr gewählt

Arbeitstreffen des UnRates

(UnRatstreffens i.S. des Vereinsrechtes)

- sind öffentlich
- finden nach Bedarf statt
- werden über verschiedene elektronische Medien angekündigt (FB, Mailverteiler, Wiki etc)
- finden bevorzugt im UnTerNet (derzeit G+) statt
- werden elektronisch dokumentiert in:
 - o EtherpadWiki
 - o (Youtube-) Video
 - Weitere Möglichkeiten sind zu erkunden

8. Der Mitgliederkonvent

- agiert als höchstes Organ des Vereins (alle Macht im Verein geht von den Mitgliedern aus)
- wird in Form einer UnKonferenz durchgeführt. (http://en.wikipedia.org/wiki/Unconference)
- optimiert durch eigene Mitarbeit/ eigene Beiträge jedes Einzelnen:
 - o Ziele
 - o Aufgaben
 - o Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit
 - Kommunikation und PR
- wählt den UnRat
- erteilt dem UnRat Aufträge für offizielle
 - o Verhandlungen
 - o PR / Kommunikation
 - o Organisation
- findet mindestens einmal jährlich statt
- beschließt die Finanzordnung (http://sync.in/FinanzOrdnung), Höhe von Beiträgen und Richtlinien der Mittelverwendung
- bestellt den j\u00e4hrlichen Rechnungspr\u00fcfer (Examinative)

- kann Online stattfinden ("Bei entsprechender Grundlage in der Satzung oder Zustimmung aller Mitglieder sind auch Online-Versammlungen möglich. Zweckmäßig ist es in solchen Fällen allerdings, dass die Satzung das gesamte Verfahren genau regelt…"-- Sauter/Waldner, Eingetragener Verein, 18. Auflage, 2006, RN 210. http://www.wikivoyage.org/assoc/Online-Mitgliederversammlung_im_deutschen_Vereinsrecht [Argumente: Umweltschutz, Barrierefreiheit fuer Behinderte])
- erlaubt die Teilnahme am MitgliederKonvent auch tele(fonisch|kommunikativ) -> vorherige BekanntGabe / Übertragung der Rufnummer (offene Frage)
- (Vorstand) lädt mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstag ein
 - Einladung wird an die vom Mitglied hinterlegte <u>EmailAdresse</u> versandt (Optional gegen Auslagenersatz an PostAdresse)
- Mitgliederkonvent ist im Sinne des Vereinsrechts beschlußfähig, wenn mindestens 51% der Mitglieder anwesend sind
- [Vereinsrecht: wird die Zahl nicht erreicht, findet automatisch 2 Wochen später am selben Tag zur selben Zeit am selben Ort erneut ein Mitgliederkonvent statt, der unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist, ohne daß es einer erneuten Einladung bedarf]
- Transparente Delegation von Stimmen möglich, unabhängig vonTeilnahmeverhinderung/ etc.
 - 2 Arten von (Stimmen)Delegation möglich:
 - BlankoDelegation (VollmachtsEmpfänger entscheidet nach eigenem, freien Gewissen)
 - AuftragsDelegation (VollmachtsEmpfänger führt konkreten Auftrag aus)
 - schriftliche Erklärung/ Vollmacht notwendig
 - o maximal 5 BlankoDelegationen pro Mitglied
 - o beliebig viele AuftragsDelegationen pro Mitglied
- der jährliche Mitgliederkonvent hat 3 fixe Tagesordnungspunkte:
 - o Bericht des UnRates über die Vereinsfinanzen und die formale "Entlastung" des UnRates
 - o Wahl des neuen UnRats
 - o Agenda/Richtlinien für das folgende Jahr
- ist öffentlich
- Tagesordnungspunkte werden im Rahmen einer UnKonferenz von den Mitgliedern eingebracht und bearbeitet
- hat Entscheidungsfindungsprozess
 (Klaeren! http://unpartei.wikispaces.com/Agenda SubworkStreamVereinsgruendung)
- Einreichen von Vorschlägen
 - o Darstellung von Positionen bzw. Pro- und ContraArgumenten
 - jedes Mitglied hat (AnzahlVorschlaege*10) so viele Stimmen, wie Vorschläge vorhanden sind (ZehnfacherHammelsprung als Verallgemeinerung des HammelsprungPrinzip's); http://de.wikipedia.org/wiki/Hammelsprung
 - o Messung des maximalen Widerstandswertes entsprechend dem http://www.sk-prinzip.net
 - o SyntheseGebot! (zur Beschleunigung der Entscheidungsfindung)
- wird auf Video aufgezeichnet /optional mit RealtimeStreaming
- wird öffentlich einsehbar/ nachverfolgbar vor Ort (gemeinsam) protokolliert
- ist vom Vorstand einzuberufen, wenn dies mindestens 10% der Mitglieder unter Angabe des Gesprächsbedarfs (Grundes) fordern

9. Vertretung des Vereins

Der Verein wird

- o außergerichtlich
- o gerichtlich

vom UnRat vertreten. Die Mitglieder des Unrates sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

10. Transparenz

Alle Belange des Vereins werden öffentlich behandelt. Mehr dazu unter: http://sync.in/UnParteiOrganisation

Arbeitsgemeinschaften sind ein zweckbezogener Zusammenschluß von Mitgliedern innerhalb des Vereins

Kooperativen sind zweckbezogene Zusammenschlüsse, sowohl von Mitgliedern des Vereins als auch Nicht-Mitgliedern

11. Geschäftsjahr/ Finanzen

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist insofern ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit der Eintragung im Vereinsregister beginnt und am 31.12. des Jahres der Eintragung endet.

Die Finanzmittel des Vereins setzen sich aus

- Beiträgen ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder
- Spenden
- sonstigen Zuwendungen (z.B. öffentl. Fördermittel)

zusammen.

Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins wird monatlich auf der (einzurichtenden) Internetpräsenz berichtet. Sowohl Ein-als auch Ausgänge werden transparent dargetellt. (Open Banking RealtimeTransparenz [technische Aufgabe Fridemar Pache - wie darstellbar/welcheBank unterstützt das ? (ua. http://www.openbankproject.com/press-release/ und http://www.youtube.com/user/FidorCommBanking,) GLS/ Ökobank etc)] UND via SocialMicropayment]). Außerdem findet eine halbjährliche Berichterstattung statt.

Vor jedem Mitgliederkonvent ist vom Vorstand ein Kassen-/Finanzbericht zu erstellen und zusammen mit der Einladung zum Mitgliederkonvent zu versenden. Der Kassen-/Finanzbericht muß einen Vermerk des Rechnungsprüfers enthalten.

12. Auflösung des Vereins

Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn Zweck und Zielstellung erreicht sind. Die Entscheidung darüber trifft der Mitgliederkonvent nach dem unter 8. beschriebenen Verfahren. Zum Zwecke der Auflösung des Vereins findet ein Mitgliederkonvent mit den folgenden Tagesordnungspunkten

- Auflösung
- Mittelverwendung
- · Bestellung eines Liquidators

statt.